Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG
-Wahlvorstand-
Sophienstraße 40
15230 Frankfurt (Oder)

WohnBau Frankfurt

Bekanntmachung

der Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der
Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG

Der Wahlvorstand gibt den Mitgliedern der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG Folgendes bekannt:

1. Durchführung der Wahl der Vertreter 2015
Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 15.09.2014 beschlossen, dass die im Jahr 2015 stattfindende Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG ausschließlich in Form der **Briefwahl** durchgeführt wird. Die Stimmzettel werden den wahlberechtigten Mitgliedern der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG bis zum 03.04.2015 übersandt. Die Stimmabgabe kann vom 04.04.2015 bis zum **24.04.2015 um 13:00 Uhr** erfolgen. Die letzten Wahlbriefe müssen spätestens bis zum genannten Zeitpunkt beim Wahlvorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG, Sophienstraße 40 in 15230 Frankfurt (Oder), eingegangen sein.

2. Wahlbezirk und Anzahl der zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter
Nach § 31 Absatz 4 der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG ist auf je angefangene 150 Mitglieder ein Vertreter zu wählen. Gemäß § 5 Absatz 5 der Wahlordnung wird auf Beschluss des Wahlvorstandes vom 09.12.2014 für die Wahl der Vertreter nur ein Wahlbezirk (Wahlversammlung) gebildet.

Wahlbezirk	Anzahl Mitglieder per 31.12.2014	Anzahl Vertreter	Anzahl Ersatzvertreter
1 (Genossenschaft)	8.643	58	12

3. Wahlvorschläge
Jedes Mitglied kann Kandidaten zur Wahl vorschlagen (Selbstvorschlag ist möglich). Der Vorschlag muss jeweils den Namen, Vornamen und die Anschrift des vorgeschlagenen Mitgliedes enthalten. Dem Vorschlag ist eine Erklärung des Vorgeschlagenen beizufügen, dass er mit seiner Benennung einverstanden ist. Die Wahlvorschläge sind ab sofort bis zum 20.03.2015 um 13:00 Uhr dem Wahlvorstand einzureichen (Verwaltungsgebäude der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG, Sophienstraße 40 in 15230 Frankfurt (Oder)). Es ist wünschenswert, dass insgesamt eine größere Anzahl von Wahlvorschlägen eingeht, als Vertreter und Ersatzvertreter zu wählen sind. Die Anzahl der erhaltenen Stimmen entscheidet, wer als Vertreter oder Ersatzvertreter gewählt wird.

4. Wählbarkeit und Wahlberechtigung
Wählbar ist jede natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person, die Mitglied der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG ist und nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehört. Wahlberechtigt ist jedes bis zum Tag der Wahlbekanntmachung auf Beschluss des Vorstandes zugelassene Mitglied.

5. Auslegung der Wählerlisten und Wahlvorschläge
Ab dem Zeitpunkt der Wahlbekanntmachung bis zum Ende der Wahl liegt die Wählerliste im Verwaltungsgebäude der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG, Sophienstraße 40 in 15230 Frankfurt (Oder) aus. Die Wahlvorschläge werden vom 23.03.2015 bis zum Ende der Wahl im Verwaltungsgebäude der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG, Sophienstraße 40 in 15230 Frankfurt (Oder) ausgelegt. Während der üblichen Geschäftszeiten, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist bis zum Ende der Wahl die Einsichtnahme in die Wählerliste und der Wahlvorschläge möglich. Einsprüche gegen die Wählerliste und gegen Wahlvorschläge sind bis zum 25.03.2015 möglich und haben gegenüber dem Wahlvorstand schriftlich zu erfolgen.

Über Einzelheiten der Wahl gibt Herr Dirk Sitteck als Mitglied des Wahlvorstandes im Verwaltungsgebäude der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder9) eG Auskunft.

Frankfurt (Oder), den 02.02.2015

Der Wahlvorstand
Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG

gez. Peter Klösel
Vorsitzender des Wahlvorstandes